



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen	1
2.	4. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Sondernutzungssatzung - NdhSnS -)	2
3.	Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 27. November 2024	3
4.	Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 9. Dezember 2024	14
5.	Bekanntmachung: Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Zorge von der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen bis zur Autobahn A38	21
6.	Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2025	23
7.	Bekanntmachung Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen	26

## 1.

### Bekanntmachung

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie § 1 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. August 2023 (GVBl. S. 264) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 12. Februar 2025 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderungen der Hauptsatzung

1. Der § 17 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

- (5) „Bekanntmachungen gem. § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 17 Abs. 1 dieser Satzung.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.



Nordhausen, den 26. Februar 2025  
Stadt Nordhausen

gez.  
Kai Buchmann  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## 2.

### **Bekanntmachung**

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Sondernutzungssatzung - NdhSnS -)**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der vom 28. Januar 2003 geltenden Fassung (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der vom 19. September 2000 geltenden Fassung (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I, S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 12. Februar 2025 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Sondernutzungssatzung - NdhSnS -) beschlossen.

### **Artikel 1**

Der § 4 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für größere Veranstaltungen im Stadtgebiet ist frühestens 1 Jahr vor Beginn der Veranstaltung ein Antrag auf Erlaubnis zulässig, jedoch ist der Antrag auf Erlaubnis spätestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung zu stellen.“

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Sondernutzungssatzung - NdhSnS -) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.



Nordhausen, den 26. Februar 2025  
Stadt Nordhausen

gez.  
Kai Buchmann  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### 3.

#### **Bekanntmachung**

#### **Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 27. November 2024**

#### Öffentlicher Teil:

##### **Beschluss ANT/1316/2023**

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.07.2023 in der geänderten Fassung vom 26.09.2023: Keine Mehrbelastung der Bürger durch die Grundsteuerreform

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2024 dem Stadtrat entsprechend geänderte Grundsteuerhebesätze zur Beschlussfassung vorzulegen, die für 2025 ein gegenüber 2024 aufkommensneutrales Grundsteueraufkommen zum Ziel hat.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

##### **Beschluss ANT/0108/2024**

Antrag der AfD-Fraktion vom 21.08.2024: Überprüfung der Flächenplanung und der Verkehrsführung auf dem Blasiikirchplatz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, die Flächenplanung auf dem Blasiikirchplatz unter Berücksichtigung folgender Punkte zu überprüfen:

#### **1. Überprüfung der Flächenplanung des Blasiikirchplatzes:**

Die bisherige Planung soll umfassend überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen städtischen Bedürfnissen gerecht wird und den Interessen der Anwohner entspricht.

#### **2. Kompensation der wegfallenden Parkflächen um und auf dem Blasiikirchplatz:**

Es soll sichergestellt werden, dass für die durch die Umgestaltung entfallenden Parkplätze geeignete Ausgleichsflächen um und auf dem Blasiikirchplatz geschaffen werden. Diese Kompensationsflächen sollen in unmittelbarer Nähe zum Blasiikirchplatz liegen, um den Bedarf an Parkmöglichkeiten in der Altstadt weiterhin zu decken.

#### **3. Überprüfung der geplanten Verkehrsführung:**

Die Auswirkungen der geplanten Einbahnstraßenregelung auf die gesamte obere Altstadt sollen gründlich untersucht werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in benachbarten Gassen und Straßen zu einer Belästigung der Anwohner führen könnte.



**4. Überprüfung des Standorts des geplanten Baumdaches in der Kranichstraße:**

Der geplante Standort eines Baumdaches in der Kranichstraße ist zu überprüfen. Aufgrund der bestehenden Bebauung und des Sonnenstandes könnte das Baumdach dort nicht den gewünschten Schatten spenden, da der Bereich größtenteils im Schatten der umliegenden Gebäude liegt.

**5. Prüfung der Fördermittelverfügbarkeit nach Anpassung der Planung:**

Da die Grundplanung im Wesentlichen beibehalten wird und es sich bei unserem Antrag lediglich um Flächenverschiebungen handelt, ist zu prüfen, inwieweit entsprechende Fördermittel nach Überarbeitung der Planung weiterhin verfügbar sind.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 18 Ablehnungen: 14 Enthaltungen: 1

**Beschluss ANT/0115/2024**

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024: Kurzzeitparkplätze Kranichstraße

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass bei der Neugestaltung der Kranichstraße im Bereich Blasiikirchplatz, ausreichend Kurzzeitparkplätze an der gleichen Stelle entstehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 19 Ablehnungen: 14 Enthaltungen: 0

**Beschluss ANT/0114/2024**

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024: Kurzzeitparkplätze Engelsburg

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass im Bereich der Engelsburg 1-5 auf dem Gehweg Kurzzeitparkplätze geschaffen werden, die eine Parkdauer von 30 Minuten ausweisen. Weiterhin sollen in der Kranichstraße 24-27 die großen Blumenkübel entfernt werden und auch in diesem Bereich Kurzzeitparkplätze mit 30 Minuten Parkzeit geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 19 Ablehnungen: 13 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0009/2024**

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0010/2024**

Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Nordhausen werden auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen

der Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann,  
die Bürgermeisterin, Frau Alexandra Rieger,  
die ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Michael Kramer und Herr Peter Uhley,  
soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben,

entlastet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1



**Beschluss BV/0013/2024**

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Nordhausen - Hebesatzsatzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Nordhausen – Hebesatzsatzung gemäß Anlage,
2. die BV/0471/2020 vom 25.11.2020 – Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Nordhausen wird aufgehoben,
3. die Verwaltung wird beauftragt, laufend zu überprüfen, ob sich durch etwaige Änderungen durch das Finanzamt ein anderer Hebesatz ergeben würde. Als Stichtag für die abschließende Einschätzung gilt der 30.05.2025. Sollte sich der errechnete Hebesatz signifikant ändern, wird dem Stadtrat bis zum 30.06.2025 eine neue Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0161/2024**

Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH der anliegenden 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0196/2024**

Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH – 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH der anliegenden 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0172/2024**

Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0



**Beschluss BV/0173/2024**

Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH der anliegenden 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0168/2024**

Windpark Uthleben GmbH & Co. KG - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2025 der Windpark Uthleben GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0169/2024**

Windpark Uthleben GmbH & Co. KG - 5. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH der anliegenden 5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Windpark Uthleben GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0170/2024**

Stadtwerke Nordhausen - Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2025 der Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0171/2024**

Stadtwerke Nordhausen - Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH der anliegenden 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH zuzustimmen.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

#### **Beschluss BV/0163/2024**

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0164/2024**

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der anliegenden 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0159/2024**

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH - Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen, Straßenbahnen und Taxis im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen (ÖDA) 2018 - 2032 - Erhöhung Gewinnzuschlag

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen, Straßenbahnen und Taxis im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen (ÖDA) 2018 – 2032 mit nachfolgenden Änderungen:

- Erhöhung des Gewinnzuschlags von 2,5 % auf 3,0 % (Anhang 3 und 4),
- Beschaffung von Fahrzeugen im Regionalverkehr mit Videoüberwachung (Anhang 2, Seite 19)
- Streichung Azubi-Ticket (Anhang 3) sowie
- redaktionelle Änderungen

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0165/2024**

Badehaus Nordhausen GmbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0166/2024**

Badehaus Nordhausen GmbH - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH der anliegenden 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0167/2024**

Badehaus Nordhausen GmbH - Anpassung der Öffnungszeiten im Badehaus Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH und der Badehaus Nordhausen GmbH der Änderung der Öffnungszeiten ab 01.01.2025 entsprechend der Anlage 1, Variante 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnungen: 3 Enthaltungen: 5

**Beschluss BV/0174/2024**

Energieversorgung Nordhausen GmbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0175/2024**

Energieversorgung Nordhausen GmbH - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie in der Energieversorgung Nordhausen GmbH der anliegenden 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0176/2024**

Nordhausen Netz GmbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Nordhausen Netz GmbH des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0177/2024**

Nordhausen Netz GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie in der Energieversorgung Nordhausen GmbH der anliegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0178/2024**

Energieversorgung Nordhausen - Biomethan GmbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0179/2024**

Energieversorgung Nordhausen - Biomethan GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie in der Energieversorgung Nordhausen GmbH der anliegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0



**Beschluss BV/0219/2024**

Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie in der Energieversorgung Nordhausen GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG wie folgt:

*§ 14 Abs. 3*

*„Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen. Abweichend hiervon richtet sich die Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b-289e HGB bzw. um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der jeweils geltenden Vorschriften des HGB nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften.“*

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0138/2024**

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0194/2024**

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der anliegenden 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0139/2024**

SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0



**Beschluss BV/0195/2024**

SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der anliegenden 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0140/2024**

Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0149/2024**

Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH – Neufassung Gesellschaftsvertrag

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH der anliegenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0180/2024**

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Nordhausen (Friedhofsgebührensatzung NdhFriedhGebS)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Honorar Trägerleistungen) für die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Nordhausen (Friedhofsgebührensatzung Ndh-FriedhGebS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 1 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0151/2024**

4. Änderung Dienstleistungsvertrag über die Unterhaltung/Reinigung der Entwässerungseinrichtungen im Stadtgebiet Nordhausen und den Ortsteilen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt anliegende 4. Änderung des Dienstleistungsvertrages über die Reinigung der Straßenabläufe, Kasten- und Schlitzrinnen, Sickerschächte sowie die Unterhaltung von Versickeranlagen vom 26.06.2016 mit Südharzwerke Nordhausen in Form der In-House-Vergabe abzuschließen.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0192/2024**

Neugestaltung Blasiikirchplatz - Durchführung archäologischer Vor- bzw. Begleituntersuchungen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung des Vorhabens "Neugestaltung des Blasiikirchplatzes mit anliegenden Erschließungsstraßen", hier: dritter Bauabschnitt, archäologische Voruntersuchungen durchführen zu lassen und die dazu erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0201/2024**

Überplanmäßige Auszahlungen - Neugestaltung Blasiikirchplatz 3. Bauabschnitt

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die überplanmäßigen Auszahlungen im Produktsachkonto 511100.7859109 – Sanierungsvermögen/Auszahlungen für Anlagen im Bau – in Höhe von 3.750.000 € zur Realisierung und Durchfinanzierung der Gesamtmaßnahme „Neugestaltung Blasiikirchplatz 3. Bauabschnitt“ werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage ersichtlichen Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0184/2024**

Beirat zur Vorbereitung der 1.100-Jahrfeier und dem Thüringentag

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Einrichtung eines Beirates, bestehend aus sach- und fachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, für die Umsetzung der 1.100-Jahrfeier.

Der Beirat setzt sich aus mindestens 10 und maximal 20 Mitgliedern zusammen, die verschiedene Interessensgruppen und Kompetenzen der Stadtgesellschaft repräsentieren. Es ist sicherzustellen, dass sowohl Sachkundige (Bürgerinnen und Bürger mit besonderem Engagement in der Stadt) als auch Fachkundige (Expertinnen und Experten aus Bereichen wie Kultur, Geschichte, Eventmanagement, Tourismus, Marketing) im Beirat vertreten sind.

Der Beirat wird die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Entwicklung eines Festprogramms für die 1.100-Jahrfeier / 20. Thüringentag.
  - Förderung der Mitwirkung der Stadtgesellschaft, um eine breite Beteiligung der Bevölkerung an den Feierlichkeiten zu gewährleisten. Koordination von Veranstaltungen und Projekten, die sowohl historische, kulturelle als auch touristische und wirtschaftliche Interessen fördern.
  - Beratung und Unterstützung der Verwaltung
  - Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Institutionen und Schulen, um ein möglichst vielfältiges und inklusives Programm zu gestalten.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Ausschreibung und Berufung der Mitglieder einzuleiten. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden per Beschlussvorlage im Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus und im Stadtrat abgestimmt.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0210/2024**

Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Badehaus Nordhausen GmbH, Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglied in der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Badehaus Nordhausen GmbH und Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH wird

Herr Frank Kramer

gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in Personalunion durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 1 Enthaltungen: 1

#### **Beschluss BV/0214/2024**

Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglied in der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH wird

Herr Hans-Georg Müller

gem. § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 2

#### **Beschluss BV/0218/2024**

Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglied in der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen wird

Herr Norman Kulbe

gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnungen: 3 Enthaltungen: 5

#### **Beschluss BV/0156/2024**

Förderung sozialer Einrichtungen in der Stadt Nordhausen 2025 - Nordhäuser Tafel e. V.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen fördert die Personalkosten für das Projekt „Suppenküche“ der Nordhäuser Tafel e.V. gemäß dem Antrag vom 08.10.2024 zur Erfüllung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach § 2 ThürKO im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 32.000 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0



Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter [www.nordhausen.de/allris](http://www.nordhausen.de/allris).

#### 4.

### Bekanntmachung

## Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 9. Dezember 2024

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss ANT/0116/2024

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024: Gewässerunterhaltung der Salza

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, im Rahmen der Mitgliedschaft des Gewässerunterhaltungsverbandes Helme-Ohne-Wipper darauf hinzuwirken, den Salzafluß von Grund auf zu entschlammern bzw. auszubaggern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 20 Ablehnung: 0 Enthaltung: 15

#### Beschluss ANT/0213/2024

Antrag Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen verleiht Albrecht Weinberg die Ehrenbürgerschaft gemäß der „Richtlinie der Stadt Nordhausen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 3

#### Beschluss ANT/0217/2024

Antrag des OTB Bielen vom 06.11.2024: Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Bielen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Planung und den Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Bielen innerhalb des Zeitraums von 2025 bis 2028 zu realisieren.
2. Bei den Bauplanungen zum Gerätehaus die aktuelle materielle und sächliche Ausstattung in Form eines Löschfahrzeuges und eines Rettungsbootes dahingehend zu berücksichtigen, dass entsprechende Stellplätze zur Verfügung stehen.
3. Bei den Bauplanungen zum Gerätehaus die personelle Situation (Stärke der Einsatzabteilung) dahingehend zu berücksichtigen, perspektivisch auch einen Stellplatz für einen Mannschaftstransportwagen (MTW) sowie ausreichend Parkmöglichkeiten für die KameradInnen der Freiwilligen Feuerwehr Bielen vorzuhalten.
4. Die finanziellen Mittel für die Planung und die Ausführung des Bauvorhabens in die Haushaltsplanung für die Jahre 2025 bis 2028 entsprechend den Kalkulationen und Ausführungen des Fachamtes aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 35 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0228/2024**

Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) - Finanzierung und Vergabe

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die überplanmäßigen Auszahlungen zur Finanzierung der Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) in Höhe von 273.700 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage ersichtlichen Produktsachkonten.
2. Die Vergabe aus dem LOS 1 – Fahrgestell und Aufbau – erfolgt an die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm, in Höhe von 636.650,00 Euro.
3. Die Vergabe aus dem LOS 2 – Beladung – erfolgt an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Günthersleben-Wechmar, in Höhe von 114.993,82 Euro.
4. Die Vergabe aus dem LOS 3 – Rettungsgerät – erfolgt an die Firma BSL Brandschutz Lauta GmbH, St.-Florian-Weg 2, 02979 Elsterheide – Ortsteil Nardt, in Höhe von 72.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 35 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0133/2024**

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Nordhausen 2025 - 2028

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Aktionsplan zur Kinderfreundlichen Kommune Nordhausen 2025 - 2028 und der darin enthaltene Maßnahmeplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung betraut.
2. Der Oberbürgermeister Kai Buchmann wird nach Beschlussfassung beauftragt, für die Stadt Nordhausen den Antrag zur Prüfung des vorliegenden Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune Nordhausen 2025 - 2028 durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. zu stellen (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 23 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 12

**Beschluss BV/0146/2024**

Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 30 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 2

**Beschluss BV/0142/2024**

Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gemeinnützige GmbH zuzustimmen.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0143/2024**

Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gGmbH – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Medizinisches Versorgungszentrum Eichsfeld gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

#### **Beschluss BV/0144/2024**

Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gGmbH – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Medizinisches Versorgungszentrum Kyffhäuser gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

#### **Beschluss BV/0145/2024**

Radiologie Nordhausen – MVZ für Bildgebende Diagnostik gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Radiologie Nordhausen – MVZ für Bildgebende Diagnostik gemeinnützige GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0141/2024**

Harzer Schmalspurbahnen GmbH – Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 20 Ablehnungen: 10 Enthaltungen: 3

#### **Beschluss BV/0188/2024**

Harzer Schmalspurbahnen GmbH – Sonderzahlung für das Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 1.) Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (nachfolgend HSB genannt) entsprechend des Antrags der



HSB vom 02.10.2024 einer Zuschusszahlung in Höhe von maximal 75 T€ zur Deckung des prognostizierten Defizits für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Die Zahlung dieses Zuschusses als zusätzlichen Beitrag des Gesellschafters an der Finanzierung der HSB steht unter folgenden Bedingungen:

1. dass das Land Sachsen-Anhalt als finanzielle Unterstützung für das prognostizierte Defizit für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 4,4 Mio. € zahlt.
  2. der Freistaat Thüringen als finanzielle Unterstützung für das prognostizierte Defizit für das Jahr 2024 450 T€ zahlt.
  3. dass das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen diese finanzielle Beteiligung von einer finanziellen Beteiligung/Zuschuss der Gesellschafter abhängig machen.
  4. alle anderen Finanzierungs- und Liquiditätsquellen von der HSB ausgeschöpft wurden und der anteilige Zuschuss der Stadt Nordhausen unverzüglich nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zurückzuzahlen ist, sollte das prognostizierte Defizit geringer als 5,6 Mio. € ausfallen.
  5. dass diese Bedingungen mit der HSB vertraglich vereinbart sind und die HSB vor der Auszahlung des Zuschusses der Stadt Nordhausen die Erfüllung der Bedingungen schriftlich durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Bewilligungsbescheide der Länder etc.) nachweist.
- 2.) Der anliegenden überplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung des Zuschusses in Höhe von 75 T€ (Anlage 5) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 6

### **Beschluss BV/0163/2024-1**

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH - Wirtschaftsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0163/2024 – Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2025 vom 27.11.2024 wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2025 zuzustimmen.
3. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

### **Beschluss BV/0050/2024**

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 21 Ablehnungen: 12 Enthaltungen: 0



**Beschluss BV/0051/2024**

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 5 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0121/2024**

Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss unbefristeter und befristeter Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge über Liegenschaften im Eigentum der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle befristeten und unbefristeten Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge über Liegenschaften im Eigentum der Stadt Nordhausen bis zu einer Miet-/Pachtzinshöhe von 7.000 €/Ertrag im Jahr als laufende Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Nordhausen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0185/2024**

Bildung des Denkmalbeirates

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates ist der Denkmalbeirat mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

- Ronald Brachmann, Zimmerermeister, selbstständig
- Jan Fehling, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, selbstständig und Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes
- Michael Garke, Bautischler, Glaser, Gildemeister von der Stadt- und Gästeführergilde Nordhausen e. V.
- Hans-Jürgen Gerboth Dipl.-Ing. (FH), Architekt und Innenarchitekt, selbstständig
- Hans-Jürgen Grönke, ehem. Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde in der Stadt Nordhausen, Mitglied des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde
- Suzy Hesse, Dipl.-Restauratorin (FH), selbstständig
- Steffen Iffland, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Auftrage des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege
- Jessica Sophie Müller, Kunsthistorikerin, Archäologin, Museumspädagogin, Doktorandin in Kunstgeschichte an der Georg-August-Universität zu Göttingen
- Pia Wienrich, Dipl. Ing. (FH), Architektin, Geschäftsführerin der arko bauplanung GmbH in Nordhausen
- Marcus Veit, Mediengestalter, Graphikdesigner, selbstständig, mehrere Veröffentlichungen zur Stadt- und Bauhistorik der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss BV/0057/2024-1**

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss - Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Ergänzung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:



AfD: Herr Jörg Senkel

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 5

#### **Beschluss BV/0060/2024-1**

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport - Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport wie folgt:

SPD: Reiner Schumann

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0059/2024**

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus - 2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Ergänzung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

Die Linke: Frau Burga Wojczyk

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0058/2024-1**

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt - Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Ergänzung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

Die Linke: Herr Matthias Mitteldorf

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0002/2024-1**

Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter - 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) Frank Kramer	<b>Norman Kulbe</b>	Torsten Schönleiter
(AfD) Alexander Wille	Andreas Leupold	Thomas Flagmeyer

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 6

#### **Beschluss BV/0003/2024-1**

Benennung der Mitglieder des Werkausschusses und deren Stellvertreter - 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Benennung der Mitglieder des



Werkausschusses und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) Thomas Flaggmeyer	Andreas Leupold	Torsten Schönleiter
<b>(AfD) Norman Kulbe</b>	Frank Kramer	<b>Frank Meier</b>

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 24 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 9

#### **Beschluss BV/0004/2024-1**

Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter - 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) Alexander Wille	Norman Kulbe	Frank Meier
(AfD) Torsten Schönleiter	<b>Bernd Schütze</b>	Regina Zech
(AfD) Frank Kramer	Kerstin Düben-Schaumann	Andreas Leupold

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 8

#### **Beschluss BV/0053/2024-1**

Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus und deren Stellvertreter - 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) Kerstin Düben-Schaumann	Regina Zech	Frank Kramer
(AfD) Christina Schmidt	<b>Alina Bransche</b>	Andreas Leupold
(AfD) Regina Zech	Bernd Schütze	Alexander Wille

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 8

#### **Beschluss BV/0052/2024-1**

Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt und deren Stellvertreter - 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt und deren Stellvertreter wie folgt:



Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) Frank Kramer	Alexander Wille	Bernd Schütze
(AfD) Torsten Schönleiter	Regina Zech	<b>René Hopfengart</b>
(AfD) Frank Meier	Norman Kulbe	Alina Bransche

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 8

#### **Beschluss BV/0216/2024**

Verträge zur Betreuung und Finanzierung der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft in der Stadt Nordhausen - 1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen übernimmt (in 2025: 25 Anerkennungs- bzw. Berufspraktikanten) im Rahmen des vom Land Thüringen gewährten Zuschusses nach § 25 Absatz 1 Nr. 5 ThürKigaG die Kosten für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die 1. Ergänzung zum Vertrag zur Betreuung und Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen mit den freien Trägern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter [www.nordhausen.de/allris](http://www.nordhausen.de/allris).

## 5.

### Bekanntmachung

#### **Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Zorge von der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen bis zur Autobahn A38**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer Zorge von der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen bis zur Autobahn A38 auf Teilen der Gemarkungen Gemarkungen Ellrich, Werna, Woffleben, Appenrode, Niedersachswerfen, Salza, Krimderode, Nordhausen, Bielen und Windehausen das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**17.03.2025 bis einschließlich 16.04.2025**

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:



Stadtverwaltung Ellrich, Salzstraße 8 in 99755 Ellrich,

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Harztor, Bau- und Ordnungsamt, Ilgerstraße 23 in 99768 Harztor, **bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 036331 / 373 - 40**

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung, Stadthaus 2. OG – Zimmer 207, Markt 1 in 99734 Nordhausen, **bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 03631 / 696 9 465 oder 03631 / 696 9 357:**

Montag	8:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Heringen / Helme, Straße der Einheit 100 in 99765 Heringen / Helme

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder

- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

**nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329** zu folgenden Dienststunden:

Montag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr	

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.



Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau  
und Naturschutz

Jena, den 23.01.2025

Im Auftrag

Frederik Ahrens  
Abteilungsleiter 4

## 6.

### **Bekanntmachung**

#### **des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung 7. Dez. 2023 (GVBl. S. 376) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 23.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

48.700 €

im Vermögenshaushalt



in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 28.700 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage.

Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt das Umlagesoll 20.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	10.000 €
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	7.208 €
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	1.493 €
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	1.299 €

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

Entscheidung über überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € je Einzelfall. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nordhausen, 21.2. 2025

Planungsverband „Industriegebiet  
Goldene Aue“ Windehausen

gez. Matthias Marquardt  
Verbandsvorsitzender



## Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

## Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss Nr. 04/2025 vom 23. Januar 2025 hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldenen Aue“ Windehausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 11.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 3.3.2025 bis 19.3.2025 (Auslegung 2 Wochen) in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nordhausen, 21.02.2025

Planungsverband „Industriegebiet  
Goldene Aue“ Windehausen

(Siegel)

gez. Matthias Marquardt  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungshinweis

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, 21.2.2025

Planungsverband „Industriegebiet  
Goldene Aue“ Windehausen

(Siegel)

gez. Matthias Marquardt  
Verbandsvorsitzender

## 7.

**Bekanntmachung****Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Auswertung Jagdjahre 2024/2025
3. Entlastung Vorstand
4. Planung 2025/2026, Beschluss der Planung
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2024/2025
6. Beschluss freihändige Vergabe Jagdbögen Sundhausen, Himmelgartenn
7. Beschluss Vergabe Jagdbogen Sundhausen
8. Beschluss Vergabe Jagdbogen Himmelgarten
9. Sonstiges

**Termin:** 13.03. 2025

**Ort:** Sonneneck

**Zeit:** 17:00 Uhr

Im Auftrag

Nordhausen, den 28.02.2025

Jagdgenossenschaft Nordhausen

**Impressum**

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

**Herausgeber:** Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

**Telefon:** 03631/ 696 9429 **Internet:** [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de),

**E-Mail:** [pressesprecher@nordhausen.de](mailto:pressesprecher@nordhausen.de)

**Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:** Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter [www.nordhausen.de/ratskurier](http://www.nordhausen.de/ratskurier) kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

